



BUD-2025-1175-00002-Kundmachung

Kundmachung

des Bürgermeisters der Gemeinde Baldramsdorf vom 04. November 2025.

Gemäß § 6 Abs. 2 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBI. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBI. Nr. 95/2024, wird kundgemacht, dass der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2025 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

05. November 2025 bis 12. November 2025

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde <https://www.baldramsdorf.gv.at> bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister:

Friedrich Paulitsch